

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	14 (1898)
Heft:	9
Rubrik:	Der Gewerbeverband Zürich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

heben. Es geschieht das durch einen leichten Druck auf ein am Ausflußrohr liegendes Hebelchen.

Wenn beim Ausgießen das austretende Petrol auch Feuer fängt, so ist doch jede Explosion ausgeschlossen. Das Ausflußrohr kann eine solche nicht entstehen, weil die explosive Flüssigkeit freiliegt und die entstehenden Gase infolge der Erweiterung des Rohres nach außen freien Abfluß haben und auf das Kannen-Innere kann sich das Feuer nicht übertragen, weil ihm der Eintritt durch das den Querschnitt des Ausflußrohres an seinem untern, engen Ende vollständig ausschließende Petrol selbst verwehrt ist. Wenn sich im Ausflußrohr das Feuer übrigens zu intensiv entwickelt, so brennt der Faden durch und es schließt sich infolge dessen das Ventil automatisch, so daß jede Kommunikation mit dem Kannen-Innern verhindert ist.

Das Einrichten eines neuen Fadens, um die Kannen wieder gebrauchsfähig zu machen, ist leicht und damit aller Schaden wieder ersetzt.

Für gewöhnlich wird dies aber nicht notwendig sein, sondern man wird nach beendigtem Ausgieß das Hebelchen wieder auslösen, so daß das Ventil durch die Feder wieder auf seinen Sitz zurückgezogen wird.

Selbstverständlich ist diese Gießkanne nicht nur für Petrol, sondern überhaupt für feuergefährliche Flüssigkeiten verwendbar.

Der Gewerbeverband Zürich

hat seit Mitte April 1. J. ein ständiges Sekretariat errichtet, welches den Mitgliedern des Verbandes unentgeltlich Auskunft in gewerblichen Fragen erteilt, als Informationsbureau dient und Beschwerden gewerblicher Art entgegennimmt.

Das Bureau befindet sich Dufourstraße 82, 1. Etage, Zürich V. Die Sprechstunden sind auf 10 bis 12 Uhr vormittags und 6 bis 7 Uhr abends festgesetzt.

Der Sekretär: Eugen Traber.

Verbandswesen.

Der Schweizer. Gewerbeverein zählt laut dem soeben erschienenen Jahresbericht pro 1897 (zu beziehen beim Vereins-Sekretariat in Bern) 108 Sektionen mit einer Gesamtzahl von ca. 20,300 Mitgliedern (1896: 18,800), wovon ca. 18,000 Gewerbetreibende. Diese 108 Sektionen verteilen sich auf die Kantone wie folgt: Zürich 24, Bern 13, Thurgau 8, St. Gallen 6, Aargau 5, Schwyz 4, Appenzell, Baselland, Freiburg, Glarus und Luzern je 3, Baselstadt, Neuenburg, Schaffhausen, Solothurn und Zug je 2, Graubünden, Uri, Obwalden und Wallis je 1 Sektion. Einzig in den Kantonen Genf, Waadt und Tessin bestehen zur Zeit noch keine direkt zugehörigen Sektionen. 19 Sektionen sind Berufsverbände mit interkantonalem Charakter.

Der Schweizer. Gewerbeverein hat somit eine Ausbreitung fast über alle Landesteile erlangt und umfaßt nunmehr die große Mehrzahl der in der Schweiz bestehenden lokalen und beruflichen Gewerbevereine. Er erscheint deshalb berufen, die gemeinschaftlichen Interessen des gesamten Gewerbestandes zu vertreten und zu diesem Hause über Fragen, welche das schweizerische Handwerk und Gewerbe berühren, den Behörden begutachtend an die Hand zu gehen.

Die Jahresrechnung des Vereins ergibt an Einnahmen Fr. 19,263, an Ausgaben Fr. 18,439; die Rechnung für die schweizerischen Lehrlingsprüfungen an Einnahmen Fr. 8262, an Ausgaben Fr. 9547.

Gewerbeverband Zürich. Am Montag abend hielt der Gewerbeverband Zürich im "Weißen Wind" eine außerordentliche Generalversammlung ab, die sich hauptsächlich mit der Organisation des neuerrichteten Gewerbesekretariates befaßte. Zuerst wurden einige Mitteilungen gemacht über die Beteiligung an der Pariser Weltausstellung 1900. Die gedruckten Bedingungen des schweizerischen Sekretariates liegen

nunmehr vor und wurden den Interessenten zur Kenntnis gebracht. Der Vorsitzende erinnert, daß der Bund diesmal mit außerordentlich bedeutenden Opfern mithilfe und er sich daher ein g. v. s. Recht über die Zulassung zur Ausstellung wahren werde. Solche Berufsarten, die an der Ausstellung keinen solchen Vorteil zu erwarten haben, wie er mit den Unkosten im Einklang stände, werden von der Beteiligung abgehalten werden, ebenso Berufsgruppen, die keine genügende Teilnahme aufweisen können. Es wird wahrscheinlich auch eine Art Urteilung der Ausstellungssubjekte stattfinden, damit nur wirklich vorzügliche Arbeit zur Ausstellung gelangt, was mit Rücksicht auf die enorme Konkurrenz für das Ansehen unserer Industrie und Gewerbe unbedingt notwendig ist. Die Aussteller werden gutthun, sich zu Kollektivausstellungen zu vereinigen, da diesmal nicht mehr nach Nationen, sondern nach Berufsgruppen ausgestellt wird.

Über die Delegiertenversammlung des schweizer. Gewerbevereins, die am 19. Juni a. c. in Glarus stattfinden wird, wurde mitgeteilt, daß an derselben eine Reihe sehr wichtiger Gegenstände, wie die Ausdehnung des Haftpflicht- und Fabrikgesetzes auf die Kleingewerbe, zur Behandlung gelangen werden.

Mit Bezug auf die letzten Neuwahlen in den Großen Stadtrat wurde mit Befriedigung konstatiert, daß das Handwerkerlement eine weitere Stärkung erhalten habe. Von 42 vorgeschlagenen Kandidaten wurden 37 gewählt, oder um 10 mehr, als bisher in der Behörde saßen.

In die Kommission für ein permanentes Ausstellungsgebäude waren eine Ergänzung- und zwei Neuwahlen zu treffen. Die ausscheidenden Herren Boos-Zegher und Otto Carpenter wurden wieder bestätigt und als neues Mitglied Herr Spörri im Kappelerhof gewählt.

Bei der Besprechung der Tätigkeit des neuen Sekretariats wurde die Frage aufgeworfen, ob die Benutzung nur für Mitglieder des Gewerbeverbandes oder auch für Nichtmitglieder frei sein solle. Die vollkommene Unentgeltlichkeit der Auskunftserteilungen an jedermann wurde entschieden befürwortet, da es einstehls schwer sei, eine bestimmte Taxe hiefür festzusetzen, an ersetzt werde die Institution dadurch rasch an Popularität gewinnen und die Gewerbetreibenden würden bald einsehen, welcher Vorteil ihnen aus der Zugehörigkeit zum Gewerbeverband erwachse. Ferner sei, wenn man sich auf den exklusiven Standpunkt stellen wolle, auch der Umstand in Betracht zu ziehen, daß, falls man einmal um eine städtische oder staatliche Subvention einkommen wollte, diese verwirkt werden könnte mit dem Hinweise, daß das Sekretariat allein nur einer bestimmten Interessengruppe und nicht der Allgemeinheit. Schließlich wurde die unbeschränkte Benutzung angenommen. Die Aufgabe des Sekretariats ist, den Gewerbetreibenden in jederlei Fragen mit Rat und That zur Seite zu stehen, einzigt familiäre Angelegenheiten ausgeschlossen. Durch Verständigung mit hervorragenden Rechtskundigen wird auch in rechtlichen Angelegenheiten stchere Auskunft vermittelt werden. Hat sich das Institut erst eingelebt und bewährt, so werden noch genügend weitere Aufgaben an dasselbe herantreten. Bis auf weiteres sind die Konsultationsstunden auf vormittags von 10—12 und nachmittags von 5—7 festgesetzt. („N. 3. 3.“)

Der Dachdeckermeister-Verein des Zürcher Oberlandes und Umgebung beschloß in seiner am letzten Sonntag in Wald abgehaltenen Versammlung u. A. auch die Einführung der vierteljährlichen Rechnungsstellung und erucht seine werten Kunden, davon gefl. Rott zu nehmen.

Der „allgemeine Meisterverband des Bauhandwerkes Luzern“ hat eine einheitliche Arbeitszeitordnung für das ganze Baugewerbe in Luzern eingeführt. Damit soll den vielen Nebenständen abgeholfen werden, welche bei der bisherigen ungleichen Zeiteinteilung bestanden, wo vielfach Arbeiter am gleichen Bau miteinander und von einander abhängig arbeiteten, die Arbeit aber zu ungleicher Zeit anzutreten und zu verlassen